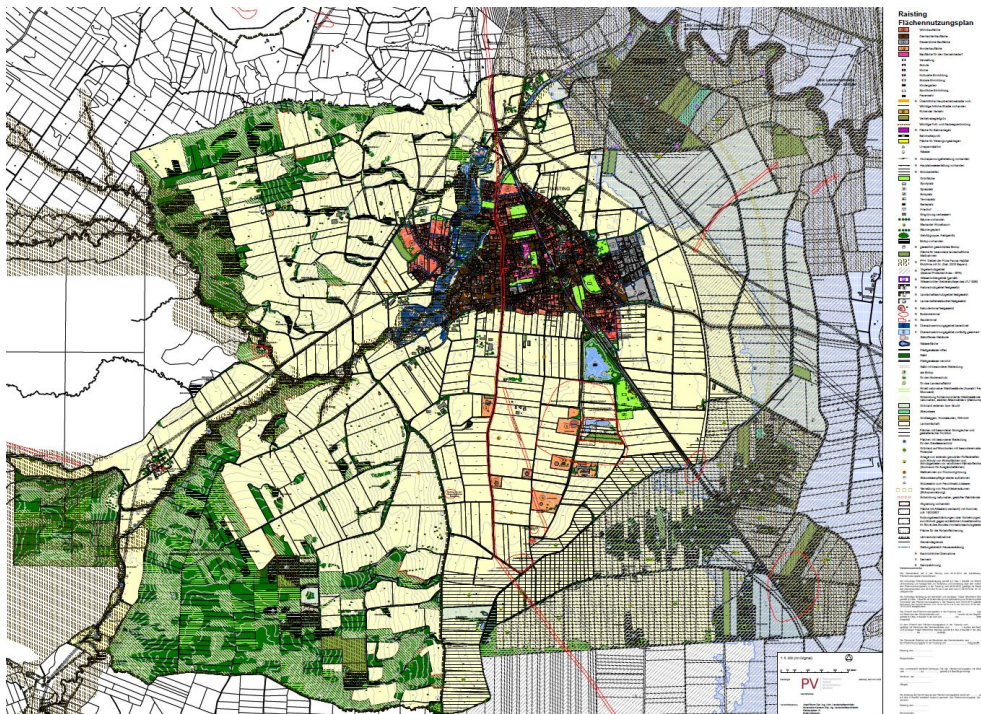




Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Raisting

Die Gemeinde Raisting hat beschlossen, ihren rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom 07.10.1986 neu aufzustellen. Ziel der Neuaufstellung ist die Neuformulierung der langfristigen Ziele für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung mit Blick auf die geänderten Rahmenbedingungen. Weiter soll der Flächennutzungsplan digitalisiert, der Landschaftsplan eingearbeitet und die übergeordneten Planungsvorgaben aktualisiert werden.



Im Rathaus der Gemeinde Raisting wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 29.10.2018 bis 14.11.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die Planung zu unterrichten. Es besteht die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern. Die Frist zur Stellungnahme wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 auf zwei Wochen verkürzt. (Hinweis: Die Öffnungszeiten sind Montag, Mittwoch und Freitag von 8 -12 Uhr und Donnerstag von 14 – 19 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist)

Gegenstand der Auslegung sind die Änderungen oder Ergänzungen im Entwurf zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sowie der Begründung der Gemeinde Raisting in der Fassung vom 17.10.2018 inklusive Begründung und Umweltbericht, der im Rathaus der Gemeinde Raisting eingesehen werden kann.

Die Änderungen in der Planzeichnung umfassen:

- Kennzeichnung der Neuausweisung N9 (Raisting Südost) mit Planzeichen 15.6 der Planzeichenverordnung „Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“
- Kennzeichnung aller im Altlasten-, Bodenschutz und Deponieinformationssystem (ABuDIS) verzeichneten Flächen
- Aktualisierung der gekennzeichneten Waldfunktionen gemäß Waldfunktionsplan der Bayerischen Forstverwaltung 2018
- Aktualisierung der Wiesenbrüter-Gebietskulisse
- Ergänzung der dargestellten Vernetzung von Feuchtlebensräumen (Biotopvernetzung)
- Ergänzung einer Ortsrandeingrünung im Bereich der Neuausweisungen N8 und N9
- Darstellung der Fl.Nr. 1561 als „Fläche für Bahnanlagen“

Die vorliegenden Umweltinformationen sind im Umweltbericht des Planungsbüros Josef Wurm, Weilheim, zusammengefasst. Es liegen Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Boden, Oberflächenwasser/ Grundwasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung, Mensch (Gesundheit), Kultur- und Sachgüter vor.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren gingen Stellungnahmen des Landratsamts Weilheim-Schongau, Abteilungen Technischer Umweltschutz, Fachlicher Naturschutz sowie Bodenschutzrecht ein. Die Hinweise zu Altlasten, Immissionsschutz und Rohstoffgeologie sowie der Bewertung der Bodenfunktionen fanden Einzug in die Planunterlagen. Ebenso fand eine Aktualisierung der Wiesenbrüter-Gebietskulisse, der Biotopvernetzung und des Waldfunktionsplans in der Plandarstellung sowie eine Ergänzung der naturschutzfachlichen Ziele gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) statt.

Die Planzeichnung mit Satzung und Begründung sowie weitere begleitende Unterlagen sind ab dem 29.10.2018 zusätzlich unter folgender Adresse auf der Internetseite des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München einzusehen:

<https://www.pv-muenchen.de/aktuelle-bauleitplanverfahren/>

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Raisting, den 19.10.2018

Martin Höck
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 19.10.2018
Abgenommen: 15.11.2018